

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/31/WK002

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/124/2016

Fraktionsantrag Nr. 108/2016 der SPD zu den Arbeitsprogrammen des Amtes 31: Förderung Solarthermie

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	15.11.2016	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen zieht Konsequenzen aus den Ergebnissen und Empfehlungen des Integrierten Klimaschutzkonzepts und wird die Nutzung von Sonnenenergie in Form von solarthermischen Anlagen zur Warmwassererwärmung durch Bezuschussung fördern. Die Verwaltung wird bis spätestens März 2017 Förderrichtlinien ausarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorlegen.

Der Fraktionsantrag 108/2016 vom 18.10.2016 ist damit abschließend behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachhaltiges Wirtschaften und Klimaschutz setzen eine weitgehende Substituierung fossiler Energieträger durch Nutzung erneuerbarer Energien voraus. Ein Ergebnis aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Erlangen ist die Steigerung der Nutzung von Sonnenenergie durch solarthermische Anlagen. Ziel ist es nun, die Nutzung durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Kosten für solarthermische Anlagen zur Brauchwassererwärmung oder zur Brauchwassererwärmung mit Heizungsunterstützung werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen des Marktanzreizprogramms (MAP) durch Zuschüsse gefördert. Auch unter Berücksichtigung dieser Zuschüsse liegt die Wirtschaftlichkeit solarthermischer Anlagen im Grenzbereich. Eine Integration solarthermischer Anlagen in den Heizungskreislauf erfolgt daher sehr zögerlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Wirtschaftlichkeit solarthermischer Anlagen ist verbesserbar durch eine Ergänzung der durch das BAFA gewährten Zuschüsse durch zusätzliche Zuschüsse durch die Stadt Erlangen. Die Verwaltung wird Förderrichtlinien für ein dementsprechendes Förderprogramm erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss geben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zur Realisierung einer Förderung durch Zuschüsse sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich, die Finanzierung kann über die Kostenstelle „Zuschüsse für private Energiesparmaßnahmen, Kst. 561.K880“ erfolgen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 561.K880 vorhanden
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Fraktionsantrag der SPD Nr. 108/2016 vom 18.10.2016_Förderung Solarthermie

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.11.2016

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen zieht Konsequenzen aus den Ergebnissen und Empfehlungen des Integrierten Klimaschutzkonzepts und wird die Nutzung von Sonnenenergie in Form von solarthermischen Anlagen zur Warmwassererwärmung durch Bezuschussung fördern. Die Verwaltung wird bis spätestens März 2017 Förderrichtlinien ausarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorlegen.

Der Fraktionsantrag 108/2016 vom 18.10.2016 ist damit abschließend behandelt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Lender-Cassens
Berichterstatlerin

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 15.11.2016

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen zieht Konsequenzen aus den Ergebnissen und Empfehlungen des Integrierten Klimaschutzkonzepts und wird die Nutzung von Sonnenenergie in Form von solarthermischen Anlagen zur Warmwassererwärmung durch Bezuschussung fördern. Die Verwaltung wird bis spätestens März 2017 Förderrichtlinien ausarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorlegen.

Der Fraktionsantrag 108/2016 vom 18.10.2016 ist damit abschließend behandelt.

mit 6 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Lender-Cassens
Berichterstatlerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang